

# Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0140/2024

**Abteilung:** Finanzen, Controlling, Strategische Steuerung **Bearbeiter/in:** Flörchinger, Tobias

**Haushaltswirksamkeit:**  nein  ja, bei  
Investitionskosten:  nein  ja  
Drittmittel:  nein  ja  
Folgekosten/laufender Unterhalt:  nein  ja  
Im laufenden Haushalt eingeplant:  nein  ja  
Betroffene Nachhaltigkeitsziele:



Produkt: 54500.5241000  
Betrag:  
Betrag:  
Betrag: 150.000 €  
Fundstelle:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Stadtrat	14.11.2024	öffentlich	Beschlussfassung

**Betreff: Ergebnishaushalt 2024; überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO bei HHSt. 54500.5241000 (Kommunale Straßenreinigung, kommunaler Winterdienst (BgA); Verbrauchsmittel)**

## **Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO in Höhe von 150.000 € bei HHSt. 54500.5241000 (Kommunale Straßenreinigung, kommunaler Winterdienst (BgA); Verbrauchsmittel).

## **Begründung:**

Die Mittel im Deckungskreis 1701 der Abteilung 560 - Baubetriebshof – reichen aktuell nicht mehr aus um die aktuell noch vorliegenden Rechnungen sowie die absehbar bis zum Jahresende anfallenden Verbindlichkeiten zu begleichen.

Bis zum Jahresende fallen noch Aufwendungen für den Schließdienst, Tankrechnungen sowie Grünschnitt und Papierkorbleerungen in Parkanlagen an.

Die frühzeitige Ausschöpfung des Deckungskreises resultiert aus den Mehraufwendungen für Streusalz. Im letzten Winter 2023/2024 war der Salzverbrauch durch Regenereignisse im Verhältnis höher als geplant. Somit musste das Salzlager in 2024 wieder aufgefüllt werden.

Des Weiteren sind unvorhergesehene Aufwendungen für die Anmietung von Geräten entstanden. Der Grund hierfür ist ein Defekt am betriebs eigenen Absetzkipper. Es musste bis zur Reparatur ein Gerät angemietet werden.

Darüber hinaus belasten unterjährige Korrekturbuchungen seitens der Anlagenbuchhaltung zusätzlich den Deckungskreis.

Die Deckung der o. g. überplanmäßigen Aufwendungen erfolgt durch Mehrerträge bzw. weniger Aufwendungen bei nachfolgend genannten Haushaltsstellen:

Mehrerträge:

11430.4418000 (Baubetriebshof/Erträge aus der Vermietung v. Maschinen...)	i.H.v. 3.000,00 €
11430.4624900 (Baubetriebshof/Sonstige Schadensersatzleistungen)	i.H.v. 3.000,00 €
54500.4317000 (Kommunale Straßenreinigung/Erstattung von Auslagen)	i.H.v. 1.500,00 €
54500.4419900 (Kommunale Straßenreinigung/sonst.privatr.Leistungsentgelte)	i.H.v. 30.000,00 €
54500.4629000 (Kommunale Straßenreinigung/sonstige laufende Erträge)	i.H.v. 1.500,00 €
54100.4626900 (Gemeindestraßen/sonstige Versicherungserstattungen)	i.H.v. 10.000,00 €
54200.4626900 (Kreisstraßen/sonstige Versicherungserstattungen)	i.H.v. 10.200,00 €
54300.4429910 (Landesstraßen/sonst. Kostenerstattungen an verb. Unternehmen)	i.H.v. 8.000,00 €
54300.4624100 (Landesstraßen/Schadensersatzleistungen für Bauunterhalt)	i.H.v. 3.000,00 €
54770.4145100 (Nahverkehrsplanung/Zuweisungen f. lfd. Zw. v. priv. Unternehmen)	i.H.v. 5.000,00 €
11420.4412500 (Immobilienverwaltung/Erbbauzins)	i.H.v. 14.000,00 €
36603.4411300 (Spielplätze/fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren)	i.H.v. 10.000,00 €
<u>54100.4429951 (Gemeindestraßen/sonst. Kostenerstattungen v. priv. Unternehmen)</u>	<u>i.H.v. 6.800,00 €</u>
Summe Mehrerträge:	106.000,00 €

weniger Aufwendungen (Einsparungen):

54770.5415100 (Nahverkehrsplanung/Zuweisungen f. lfd. Zw. an priv. Unternehmen)	i.H.v. 44.000,00 €
---	--------------------

Da der überplanmäßige Bedarf mehr als 50.000 € beträgt, ist nach § 9 der Haushaltssatzung 2024 und im Vorbericht unter Ziffer 1.1 Gesetzliche Grundlagen Absatz Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen die Zuständigkeit des Stadtrates gegeben.

Wir bitten um Zustimmung und Beschlussfassung.